



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 19

Freitag, den 29. Mai

2009

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)
zum Vorhaben der Sielacht Esens 63

B Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hage
für das Haushaltsjahr 2009 63

C Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Bekanntschaften

Auflösung der Teilnehmergeinschaft
des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens
Groß Midlum 64

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) zum Vorhaben der Sielacht Esens

Die Sielacht Esens, Hartwarder Str. 17 a, 26427 Esens, plant
Gewässerausbaumaßnahmen im Zuge der Umgestaltung der
„Lehmkuhlenleide“ im Unterlauf von Station 0+220 bis 0+785 in
der Gemarkung Middels-Westerloog, Flur 2.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des
Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umwelt-

verträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das
Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6
NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig
anfechtbar.

Aurich, den 25.05.2009

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat
der Rat der Samtgemeinde Hage in der Sitzung am 19. März 2009
folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	7.655.000 Euro
in der Ausgabe auf	7.655.000 Euro

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.153.600 Euro
in der Ausgabe auf	4.153.600 Euro

festgesetzt.

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung** wird
für das Haushaltsjahr 2009

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	391.300 Euro
Aufwendungen in Höhe von	1.092.800 Euro

im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	854.000 Euro
Ausgaben in Höhe von	854.000 Euro

festgesetzt.

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung**
wird für das Haushaltsjahr 2009

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	1.288.900 Euro
Aufwendungen in Höhe von	1.213.600 Euro

im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	641.200 Euro
Ausgaben in Höhe von	641.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufilahme zur Finanzierung
von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** erforderlich ist, wird auf
1.037.000 Euro festgesetzt.

In den **Vermögensplänen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und
Abwasserbeseitigung** werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf
1.375.600 Euro festgesetzt.

In den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe Kurverwaltung und
Abwasserbeseitigung** werden Verpflichtungsetmächtigungen nicht
veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kur-**

verwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die **Samtgemeindeumlage** wird auf 44,9757 v. H. der Steuerkraftzahlen gemäß § 11 NFAG der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Dadurch ergibt sich eine Gesamtumlage in Höhe von 1.800.000 Euro.

Hage, den 19. März 2009

Samtgemeinde Hage (Siegel)

- Trännapp -
(SGemBürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2 und § 103 Abs. 3 Nds. Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 20. Mai 2009, Az. 1/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 02.06.2009 bis zum 10.06.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, öffentlich aus.

Hage, 20. Mai 2009

Samtgemeinde Hage

Trännapp - Samtgemeindebürgermeister

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Bekanntschaften

Auflösung der Teilnehmergeinschaft des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Groß Midlum

Die Teilnehmergeinschaft des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Groß Midlum hat ihre über die Schlussfeststellung hinausgehenden Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Gemäß § 153 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Begründung:

Durch die Schlussfeststellung vom 09.04.1999 wurde das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Groß Midlum abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft blieb zur Erfüllung von Darlehensverpflichtungen bestehen. Inzwischen sind alle Darlehn abgelöst.

Weitere Verpflichtungen seitens der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Sie ist daher gem. § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich, Amt für Landentwicklung, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, erhoben werden.

Aurich, den 22.05.2009

**Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Amt für Landentwicklung
Aurich**

(de Buhr)

(Siegel)